



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. IV/014/2026

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Finanzen

Datum: 23.03.26

Beratungsgegenstand:

vorläufige Ergebnisrechnung 2025 / Lagebericht

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	28.04.2026	öffentlich

Die Informationsvorlage gibt den Mitgliedern des Hauptausschusses und den Mitgliedern der Gemeindevertretung einen Überblick über die Durchführung der Haushaltsbewirtschaftung des abgelaufenen Jahres 2025.

Dies erfolgt durch die Vorlage der vorläufigen Ergebnisrechnung 2025 sowie einer Übersicht zu den finanziellen Aufwendungen bei Investitionsmaßnahmen.

In den Erläuterungen sind wesentliche Abweichungen dargestellt. Die angefügte Finanzrechnung gibt einen Überblick zu den erhaltenen Zahlungen und den getätigten Auszahlungen sowie den Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2025.

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Kommunen (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV)

insbesondere

§ 27 Unterjährige Berichtspflichten

(1) Die Gemeindevertretung ist mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Produktziele zu unterrichten. Die Gründe für wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.

(2) Die Gemeindevertretung ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass

1. sich das Planergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert,

§ 48 Lagebericht

Sachverhalt, Begründung:

Erläuterungen zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2025 / Lagebericht

Das vorläufige Ergebnis 2025 stellt sich wie folgt dar:

Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit insgesamt 13.246.083,65 € (95,6 %) und den dazugehörigen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 14.425.191,36 € (97,8 %) ergibt in Summe ein negatives Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von -1.179.107,71 €. (131,7%)

Die gesamte Ergebnisrechnung ist als Anlage beigefügt. Die im weiteren Verlauf angegebenen Zeilen beziehen sich auf diese Anlage.

Die Erträge entwickelten sich im Bereich Steuern (Zeile 01) und Zuwendungen (Zeile 02) über den Erwartungen.

Im Einzelnen hervorzuheben ist, dass auf der Ertragsseite der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie die Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich über den Planungen lagen. Bei der Gewerbesteuer sind durch die Rückzahlung von Vorauszahlungen der Vorjahre deutliche Mindereinnahmen(-258.720,00 € unter Planansatz) zu verzeichnen. Die Hauptursache liegt in unternehmerischen Entscheidungen, Betriebsstätten zu verlagern. Hinzu kommt die fortschreitende Konjunkturertrübung und den daraus resultierenden Rückzahlungen voraus gezahlter Steuerbeträge bei endgültiger Abrechnung der Wirtschaftsjahre.

Unter Plan sind die Zuweisungen des Landes aus den von der Einwohnerzahl abhängigen Schlüsselzuweisungen. Der von der Einwohnerzahl abhängige Rückgang der Einnahmen soll auch durch die Einführung der Zweitwohnungssteuer abgemildert werden.

Die Kostenerstattungen des Landes fielen insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung besser aus als geplant. Im Gegenzug verringerten sich die Elternbeiträge wegen der zunehmenden Beitragsbefreiung.

Im Bereich der Leistungsentgelte (Zeile 04 und 05) wurden dagegen Einnahmen deutlich unter den Erwartungen der Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2024/2025 erzielt. Ursache ist eine zu positive Bewertung der aus dem EEG erwarteten Erträge sowohl im zeitlichen Kontext der erforderlichen Planungszeiträume als auch in der Höhe der Entgelte.

Trotz dieser positiven Annahmen wurde bereits in der Haushaltsplanung 2024/2025 von einem negativen Ergebnis der Verwaltungstätigkeit in Höhe von -736.400,00 € ausgegangen (Zeile 18). Durch Ermächtigungsübertragungen im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen des

Doppelhaushaltes und überplanmäßigen Transferaufwendungen, erhöhte sich dieser Fehlbetrag im fortgeschriebenen Ansatz auf -895.319,68 €. (Zeile 18) Durch fehlende Einnahmen aus geplanten Leistungsentgelten aus erneuerbaren Energien und somit in Summe Mindereinnahmen von -626.432,87 € bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 05) wurde dieser negative Ansatz nochmals um -283.788,03 € übertroffen.

Die Erträge liegen somit unter den Erwartungen und die Aufwendungen liegen über dem Rahmen der Haushaltsplanung. Das Jahr 2025 insgesamt ist somit nicht wie erwartet verlaufen. Das Gesamtergebnis ist nicht zufriedenstellend.

Die Kosten für Energie konnten durch Nutzung der ergriffenen Einsparmaßnahmen weitgehend stabil gehalten werden. Die Preise für Strom, Gas und Fernwärme waren 2025 günstiger, lagen aber weiterhin über dem langjährigen Durchschnitt der Vorjahre. Die aktuelle Entwicklung 2026 ist besorgniserregend und dürfte zu weiteren Kostensteigerungen führen.

Die bisher berücksichtigten Abschreibungen (Zeile 14) in Höhe von 1.058.574,30 € werden erst mit vollständiger Erledigung der Jahresabschlussarbeiten endgültig vorliegen. Aktuell erfolgt die Aktivierung der im Jahr 2025 abgeschlossenen Maßnahmen. Der aktuelle Wert liegt bereits über dem Plan. Der Anstieg ist Ausdruck der Investitionstätigkeit der letzten Jahre.

Das Finanzergebnis (Zeile 21) fällt deutlich schlechter aus als der Planansatz. Neben deutlich niedrigeren Zinseinnahmen, sind zusätzlich Zinszahlungen im Bereich der Städtebauförderung zu leisten. Dieser Umstand ist bereits im fortgeschriebenen Ansatz eingestellt. Die ergebniswirksame Buchung erfolgt erst nach Vorlage des Bescheides der Fördermittelstelle.

Insgesamt muss der ausgewiesene Überschuss/Kassenbestand (Anlage 2 – Finanzrechnung, Zeile 49) die fortgeschriebenen Ansätze der bereits in den Vorjahren eingestellten und in die Folgejahre übertragenen Haushaltsermächtigungen decken. Diesbezüglich gebildete Übertragungen in die Folgejahre, für noch nicht (vollständig) realisierte Maßnahmen, müssen auch mit Finanzmitteln unterlegt sein. Es werden somit nur begonnene Vorhaben durch Übertragungen in das Jahr 2026 fortgesetzt. Zahlreiche Maßnahmen des Doppelhaushaltes können wegen der fehlenden Eigenmittel nicht begonnen werden. (Anlage Investitionsmaßnahmen 2025)

Einzahlungen aus Fördermitteln erfolgen nicht zeitgleich zu den Ausgaben. Zur Überbrückung besteht die Möglichkeit den gemäß Haushaltssatzung beschlossenen Kassenkredit zu nutzen. Dies war im Jahr 2025 nicht erforderlich.

Unter Berücksichtigung der weiterhin in mindestens gleicher Höhe zu leistenden Kreisumlagezahlungen, den in den letzten Jahren deutlich angestiegenem Personalaufwand, als inzwischen der wesentlichen Aufwandsposition und den regelmäßig zu leistenden Aufwendungen, ergibt sich aktuell kein finanzieller Spielraum für eigen finanzierte kommunale Vorhaben.

In der bisherigen mittelfristigen Planung (2026-2029) sind bereits alle zu erwartenden Mittel gebunden. Eine zusätzliche Kreditaufnahme kann auf Grund der fehlenden Überschüsse in der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht dargestellt werden. Entscheidungen zu neuen Projekten, welche zu neuen finanziellen Verpflichtungen führen, sind durch diese vollständige Mittelbindung nur möglich, wenn in mindestens gleicher Höhe Haushaltspositionen/Maßnahmen der jeweils aktuellen Planung dafür aufgegeben werden!

Durch vorliegenden Fördermittelzusagen und die Mittel des Bundes als Eigenmittlersatz können die Infrastrukturmaßnahme Berliner Str., Anbau an die kleine Turnhalle und Mensa Schule bei Vorlage wirtschaftlicher Angebote durchgeführt werden.

Auf Grund der fehlenden Liquidität, als unmittelbare Folge der deutlich zu hohen Fixkosten in der

Verwaltungstätigkeit, müssen alle Einsparmöglichkeiten erschlossen werden und nicht zuletzt jegliche Einnahmesteigerungen geprüft und umgesetzt werden. Ziel ist die Aufrechterhaltung einer handlungsfähigen Verwaltung. Herausforderungen bestehen in den laufenden und bevorstehenden Straßenbaumaßnahmen. Nach dem anhaltenden Winter ist zudem ein deutlich erhöhter Instandhaltungsaufwand/Betriebskosten bei der kommunalen Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Wege, ...) zu erwarten.

Die im Doppelhaushalt 2024/2025 geplanten Grundstücksverkäufe (außerordentliche Erträge 2025, 800.000,00 €, Zeile 23) wurden nicht realisiert. Die geplanten Verkäufe von Baugrundstücken im weiterhin noch nicht erschlossenen Baugebiet „Schwanenweg“ waren in den Jahren 2024 und 2025 nicht realisierbar. Somit konnte auch eine Vermarktung und Einnahmenerzielung nicht erfolgen. Eine eigen finanzierte Erschließung ist aktuell nicht darstellbar.

Das vorläufige Gesamtergebnis 2025 (Zeile 26) weicht erheblich vom Planansatz ab. (-751.302,55 €).

Einen vollständigen abschließenden Überblick wird der Jahresabschluss 2025 liefern. Aktuell werden durch die Kämmerei die Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 im beschleunigten Verfahren erstellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit besteht aktuell eine Haushaltssperre und ein Einstellungsstopp.

Anlagen:

Anlage 1 - vorläufige Ergebnisrechnung 2025

Anlage 2 - Finanzrechnung 2025

Anlage 3 - Maßnahmenübersicht Investitionen 2025